

Seitens des Kontrollamtes wurde empfohlen, diesbezüglich mit der Firma S. in Kontakt zu treten und eine vertragliche Klärung der Angelegenheit herbeizuführen.

Es ist richtig, dass in dem mit der Firma S. abgeschlossenen Mietvertrag ein Untermietverbot enthalten ist. Die Firma S. ersuchte nachträglich um die Genehmigung einer Untervermietung, die von der Geschäftsführung der WL mündlich deshalb erteilt wurde, weil die Haftung für Mietzins, Schäden u.dgl., bei der sehr solventen Firma S. verbleibt, sodass eine Verschlechterung der Ertragsaussichten nicht gegeben war. Es ergaben sich für die Firma S. keine Vorteile aus der Untervermietung und der davon betroffene Mietgegenstand wurde wieder belebt.

Die WL nimmt den Kontrollamtsbericht zum Anlass, den Mietvertrag entsprechend abzuändern.

### **WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Umgestaltung und Belebung der historischen Stadtbahnbögen im Rahmen des Projektes „URBION“**

Das Kontrollamt hat die von der WIENER LINIEN GmbH & Co KG im Rahmen des Projektes „URBION“ getroffenen Maßnahmen zur Umgestaltung und Belebung der historischen Stadtbahnbögen einer Prüfung unterzogen.

#### *1. Allgemeines*

1.1 Zunehmendes Verkehrsaufkommen und die damit verbundenen Umweltbelastungen im Bereich des „Westgürtels“, der sich vom Lerchenfelder Gürtel über eine Länge von rd. 4 km bis zum Währinger Gürtel erstreckt, trugen maßgeblich zur Abnahme der Wohnqualität und der Investitionsbereitschaft in diesem Bereich bei. Die geschwächte Wirtschaftsstruktur, die vernachlässigte Bausubstanz und die soziale Segregation verliehen dem Gürtel sowie angrenzenden Teilen der Bezirke 6 bis 9 sowie 15 bis 18 im Laufe der Zeit ein Image, das die Abwanderungstendenzen und die Schließung von Geschäften noch beschleunigte.

Die Stadt Wien unternahm bereits seit mehr als 15 Jahren eine Reihe von Planungsinitiativen, um für diese rd. 626 ha umfassende Problemzone eine Verbesserung zu erreichen. Diese mündeten im Jahre 1995 darin, dass die Wiener Landesregierung bei der Europäischen Union einen Antrag um Gewährung von Fördermitteln für das Projekt „URBAN Wien Gürtel Plus“ stellte. Gegenstand des Projektes war die Verbesserung der Lebens- und Umweltqualität sowie für die Schaffung von Arbeitsplätzen im Gürtelraum im Bereich vom Lerchenfelder Gürtel bis zum Währinger Gürtel und Teilen der angrenzenden Bezirke.

Für die Realisierung des Gesamtprojektes wurde ein Kostenrahmen von rd. 495 Mio.S (*entspricht 35,97 Mio.EUR*) präliminiert. Die Europäische Union gewährte auf Grund des Antrages der Wiener Landesregierung dafür einen Zuschuss von rd. 166 Mio.S (*entspricht 12,06 Mio.EUR*). Ein Betrag von rd. 253 Mio.S (*entspricht 18,39 Mio.EUR*) wurde vom Land Wien, weitere rd. 76 Mio.S (*entspricht 5,52 Mio.EUR*) wurden vom Bund beigesteuert. Für die Realisierung wurde der Zeitraum von 1995 bis 2001 veranschlagt.

Durch diese umfassende kommunale Revitalisierungsinitiative ergaben sich insofern überaus positive Folgewirkungen, als damit weitere geschätzte 250 Mio.S (*entspricht 18,17 Mio.EUR*) an Privatinvestitionen ausgelöst wurden.

1.2 Eines der vier Leitprojekte des in über 50 Einzelprojekte gegliederten Gesamtvorhabens war das Projekt „URBION“ (URBan InterventI-ON), das neben der Neugestaltung des Urban-Loritz-Platzes, des Urban-Loritz-Parks und des Uhlplatzes vor allem den Aus- und Umbau und die Neustrukturierung der gesamten Gürtelmittelzone umfasste. Die Gesamtkosten für das Leitprojekt „URBAN“ wurde auf rd. 185 Mio.S (*entspricht 13,44 Mio.EUR*) geschätzt.

Im Rahmen dieses Projektes, an dem auch die Magistratsabteilungen 28, 32, 33, 42, 46 und 48 sowie die WIENSTROM GmbH und die WIENGAS GmbH beteiligt waren, war es Aufgabe der WIENER LINIEN GmbH & Co KG („WL“), den historischen Stadtbahnbögen durch eine zeitgemäße Gestaltung der Fassaden und der Portale ein attraktiveres Aussehen zu verleihen und die Bögen unter der Trasse der U-Bahnlinie 6 zum Zwecke der Einmietung von Geschäften und Lokalen mit der nötigen technischen Infrastruktur auszustatten und entsprechend zu adaptieren.

Mit der neuen Fassadengestaltung war beabsichtigt, die von Otto Wagner geplanten Stadtbahnbögen ästhetisch und funktionell aufzuwerten, um damit Anreize für private Initiativen zu bieten. Um einen dauerhaften Imagewandel herbeizuführen, wurde der Schwerpunkt auf eine möglichst umfassende funktionelle Verbesserung gelegt. Durch die Öffnung und die transparente Gestaltung der historischen Bögen sollte die Barrierewirkung des Bauwerkes vermindert und die gesamte Gürtelmittelzone zu einer Jugend- und Kulturmeile ausgebaut werden, die – ergänzt durch ein vielfältiges Angebot gastronomischer und kultureller Aktivitäten – neues Publikum auf den Gürtel bringen sollte.

## *2. Umsetzung des Projektes „URBION“ durch die Stadt Wien*

2.1 Das Nutzungskonzept und Gestaltungsleitbild für die ehemaligen Stadtbahnbögen wurde von Frau Architektin T. im Auftrag der Magistratsabteilung 21A entwickelt, wobei diese Maßnahmen in enger Abstimmung mit verschiedenen Abteilungen der Wiener Stadtverwaltung (Koordinationsbüro, Magistratsdirektion – Stadtbaudirektion/Gruppe Planung, Magistratsabteilungen 18 und 19) und dem Wiener Wirtschaftsförderungsfonds erfolgten.

Die Planung des Umbaus des öffentlichen Raumes nahmen die Fachdienststellen der Stadt Wien wahr, wobei hier auf eine Neugestaltung der Beleuchtung, eine Erweiterung der Grünflächen sowie der Rad- und Fußwege abgezielt wurde. Die allenfalls erforderliche Erneuerung der technischen Infrastruktur, wie Kanal, Gas, Wasser und Strom, wurde seitens der dafür zuständigen Dienststellen der Stadt Wien durchgeführt.

2.2 Die WL als Immobilieneigentümerin der rd. 350 Stadtbahnbögen begann im Frühjahr 1995 Maßnahmen zu setzen, um das Interesse für die Nutzung der ehemaligen Stadtbahnbögen durch private Investoren zu wecken. Dieser Prozess war zwar Teil des URBAN-Projektes, wurde jedoch aus Eigenmitteln der WL finanziert.

2.3 Im Jahre 1997 nutzte die WL rd. 90 Gewölb Bögen selbst, die übrigen waren für verschiedene Zwecke (Lagerräume, Werkstätten, etc.) an

Private, aber auch an Dienststellen der Stadt Wien vermietet bzw. verpachtet und unterlagen daher grundsätzlich dem Mietrechtsgesetz 1981 ("MRG"), BGBl.Nr. 520/1981 idgF. Um für die Adaptierungsarbeiten eine möglichst hohe Anzahl von Gewölbebögen freizumachen, wurden zunächst WL-eigene und von den Dienststellen genutzte Gewölbebögen geräumt. Im Jahre 1997 ging die WL davon aus, dass bis zum Jahre 2001 rd. 30 Gewölbebögen umgestaltet und in den darauf folgenden Jahren rd. fünf Bögen jährlich frei werden.

2.4 Zur Optimierung der Umsetzung des Projektes „URBION“ wurde vom Wiener Gemeinderat eine Kommission unter der Leitung der Magistratsdirektion – EU-Förderungen eingesetzt. Vertreten waren darin u.a. Mitglieder der Stadtverwaltung, der WL sowie die planende Architektin. Eine der Aufgaben dieser so gen. „Gürtelbogenvergabekommission“ bestand darin, vor Abschluss von Mietverträgen eine Auswahl der Bewerber vorzunehmen und bei der Festsetzung der Mietzinse neben den wirtschaftlichen auch projektspezifische Kriterien zu berücksichtigen. Nach Auslagerung der WL aus dem Magistrat der Stadt Wien wurde mit Ende des Jahres 1999 diese Kommission in eine Arbeitsgruppe umgewandelt, die ihre Tätigkeit im Jahre 2000 beendete. Zur weiteren Betreuung des Projektes wurde in der Folge ein Arbeitskreis eingesetzt.

### 3. Prüffeststellungen des Kontrollamtes

3.1 Die WL als Eigentümerin der Gürtelbögen beauftragte Frau Architektin T., die auch das generelle Konzept für die Neugestaltung der Mittelzone des Westgürtels entwickelt hatte, mit der Ausarbeitung eines Fassadenkonzeptes für die Gewölbebögen. Das von dieser in der Folge in Zusammenarbeit mit dem Bundesdenkmalamt („BDA“) und der Magistratsabteilung 19 erarbeitete Konzept sah eine zeitgemäße, in die Bögen integrierte Stahl-Glas-Konstruktion vor und zeichnete sich in Erfüllung des Erbes Otto Wagners dadurch aus, dass durch große Glasflächen hohe visuelle Transparenz und Offenheit entsteht.

Um das Fassadenkonzept, das nicht nur im Rahmen von „URBION“, sondern auch in Zukunft bei allen neu vermieteten Bögen zur Anwendung kommen soll, zu veranschaulichen, wurde im Jahre 1997 eine Musterfassade ausgeführt. Die Details der Glasfassade wurden in Zusammenarbeit mit der Firma E. entwickelt, wobei die Vorstatik von der Firma W. erstellt wurde. Das 1:1-Modell der Glasfronten bildete die Grundlage für die weiteren Maßnahmen, wie die Vergaben für weitere Bögen, die Bewilligungen durch das BDA etc.

Die WL holte im September 1997 von der Architektin ein Angebot für die Erstellung des Vorentwurfs, des Entwurfs, die Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung sowie für die künstlerische Oberleitung für die Fassadengestaltung von 30 Gewölbebögen in der Höhe von rd. S 1.009.000,- (*entspricht rd. 73.300,- EUR*), basierend auf der Gebührenordnung für Architekten 1991 („GOA“), ein. In der Folge rief sie die Leistungen jeweils für einzelne bzw. für Gruppen von Gewölbebögen mittels Bestellscheinen ab, wobei sie diesen Bestellungen jeweils das vorerwähnte Angebot vom September 1997 zu Grunde legte.

Für die Bemessung der Stahlkonstruktion legte die Firma W. im November 1997 und im September 1998 jeweils ein Angebot auf Basis der GOB-S 1991 (Gebührenordnung Bauwesen für statische und konstruktive Bearbeitung von Bauwerken). Auch diese bildeten die Grundlage für die Aufträge zur Bemessung der Stahlkonstruktion für einzelne Gruppen von Gewölbebögen.

In Bezug auf die Beauftragung der Firma W. ergab die Prüfung, dass die WL im Sinne der Einkaufsordnung der Wiener Stadtwerke 1997 deren Befugnis, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma nicht geprüft hatte. Die Prüfung der Eignungskriterien wäre insbesondere deshalb geboten gewesen, weil die Firma W. im Auftragnehmerkataster der Stadt Wien nicht eingetragen war und auch sonst keine vergaberechtlich ausreichenden Informationen über die Eignung des Bieters vorhanden waren.

3.2 Die WL schrieb die Leistungen für die Herstellung der punktgehaltenen Glasfassaden einschließlich Stahlkonstruktionen im November 1997 in Form eines offenen Verfahrens aus. Innerhalb der festgelegten Angebotsfrist langte jedoch nur ein Angebot, nämlich das der Firma E. ein, woraufhin die WL in Übereinstimmung mit den damals gültigen Bestimmungen der Einkaufsordnung der Wiener Stadtwerke im Rahmen eines nicht offenen Verfahrens vier weitere Firmen zur Angebotsabgabe einlud, ohne das Angebot der Firma E. geöffnet zu haben. Aus diesem erweiterten Verfahren ging die Firma E. mit ihrem bereits bei der ersten Ausschreibung gelegten Angebot mit einer Angebotssumme von rd. 3,70 Mio.S (*entspricht rd. 0,27 Mio.EUR*) als Billigstbieter hervor und wurde daraufhin im Dezember 1997 mit der Herstellung, Lieferung und Montage von Glasfassaden für fünf Gewölbebögen beauftragt.

Bei der Durchsicht der Vertragsunterlagen fiel auf, dass die WL davon Abstand genommen hatte, Vertragsstrafen für den Fall einer Überschreitung der mit zwei Monaten festgelegten Leistungsfrist zu vereinbaren. Diese Vorgangsweise führte dazu, dass der WL keine vertragliche Möglichkeit offen stand, die bei der Erbringung der gegenständlichen Leistungen entstandene Überschreitung der Leistungsfrist um rd. 100 Tage zu sanktionieren.

Nach Meinung des Kontrollamtes wäre es ratsam gewesen, Vertragsstrafen für Leistungsverzug in der Form zu vereinbaren, wie dies im Vergabehandbuch der WL nunmehr vorgesehen ist.

Nach Fertigstellung der Glasfassaden an den erwähnten Gewölbebögen führte die WL im Juli 1998 erneut ein offenes Verfahren für die Herstellung von Glasfassaden für weitere sechs Gewölbebögen durch. Den Zuschlag erhielt in diesem Fall die Firma H. die mit einer Angebotssumme von rd. 4,60 Mio.S (*entspricht 0,33 Mio.EUR*) das niedrigste Angebot gelegt hatte. Der Angebotspreis der Firma E., die sich an der Ausschreibung ebenfalls beteiligt hatte, lag um rd. 10% über dem des Billigstbieters, wobei zu bemerken war, dass die beiden Firmen unterschiedliche Systeme für die Punkthalterungen der Glastafeln angeboten hatten.

Zur Vergabe an die Firma H. gab die Architektin zu bedenken, dass ein Abweichen von dem von der Firma E. bereits an einigen Glaskonstruktionen realisierten Verglasungssystem aus gestalterischer Sicht intolerabel sei. Das einheitliche Erscheinungsbild der Fassaden sei ein wesentliches Element des Gesamtkonzeptes, weshalb die von der Firma E. verwendete Unterkonstruktion sowie die Punkthalter auch für die weiteren Fassadenkonstruktionen beizubehalten wären.

*Stellungnahme der WIENER LINIEN GmbH & Co KG:*

Bei Vergaben – hier insbesondere an Firmen, die nicht in regelmäßigen Geschäftsverbindungen mit der WL stehen – wird verstärkt auf die Eintragung in den Auftragnehmerkataster geachtet werden.

Bei den Bauausführungen im Bereich der Stadtbahnbögen kam es zu Verzögerungen in der Bauabwicklung. Das Nichteinhalten der Fertigstellungstermine hat wiederholt zu Mieterbeschwerden geführt, sodass ab der Ausschreibung vom 23. Juli 1998 Pönalregelungen getroffen wurden, die auch in der Folge mehrmals exekutiert wurden. Vertragsstrafen für Leistungsverzug werden künftig – wie es im Vergabehandbuch auch vorgesehen ist – vereinbart werden.

Ungeachtet dieses Einwandes beauftragte die WL die Firma H., ging aber insofern einen Kompromiss mit der Architektin ein, als sie im Interesse der Einheitlichkeit für jene Bereiche der Stadtbahnbögen, in denen das Produkt der Firma E. bereits eingebaut war, diese Firma mit der Herstellung der Glasfassaden beauftragte, sodass zumindest abschnittsweise das einheitliche Erscheinungsbild gewahrt blieb. Für die diesbezüglichen Vergaben führte die WL mehrere Verhandlungsverfahren durch, wobei die Angebotspreise jeweils um rd. 3,5% unter jenen der Angebotspreise des ursprünglichen Angebotes der Firma vom November 1997 lagen.

Wenngleich die Zulassung unterschiedlicher Glasträgersysteme vom wirtschaftlichen Standpunkt durchaus nachvollziehbar war, lag nach Meinung des Kontrollamtes in diesem speziellen Fall das vorrangige Interesse in der Erzielung einer architektonisch hochwertigen Gesamtlösung für die Revitalisierung der unter Denkmalschutz stehenden Gewölbebögen, zumal diese am Projekt „URBION“ einen integralen Bestandteil darstellte. In diesem Sinne wären in der Ausschreibung der diesbezüglichen Stahl- und Glasbauarbeiten die gestalterischen Vorgaben auch in den Detailausführungen exakt vorzusehen gewesen.

Nach Ansicht des Kontrollamtes war die mit dem Gestaltungskonzept verfolgte Absicht, mit der Herstellung von zeitgemäßen Glasportalen die bereits von Otto Wagner angestrebte Transparenz und Offenheit der Gewölbebögen wieder herzustellen und damit einer negativen Barrierewirkung des Bogenbauwerkes entgegenzuwirken, durchaus begrüßenswert. Wie eine Ortsbesichtigung ergab, wurde dieses Konzept von einigen wenigen privaten Mietern auch tatsächlich korrekt interpretiert und optimal umgesetzt.

Andererseits gewann das Kontrollamt aber den Eindruck, dass in vielen anderen Fällen ein Verständnis für die Aufrechterhaltung der Transparenz nicht vorhanden zu sein schien. Diesbezüglich war zu beobachten, dass nicht nur auf Grund unvermeidlicher Einbauten, wie Sanitäranlagen, Küchen etc., sondern auch durch Jalousien, Vorhänge und Plakate die Durchsicht derart eingeschränkt wurde, dass die beabsichtigte Wirkung gar nicht zum Tragen kam.

Nach Meinung des Kontrollamtes wäre eine entsprechende Information bzw. Aufklärung der neuen Mieter über das beabsichtigte Gestaltungskonzept anzustreben gewesen.

Das nach der ersten Ausschreibung der Glaserarbeiten zur Ausführung gelangte patentierte System L. wurde auch als Grundlage für weitere Ausschreibungen genommen, sodass nach Meinung der WL die Übereinstimmung schon auf Grund der Ausschreibungsunterlagen gewährleistet war.

Nachdem das System P. der Firma H. für die Verglasung – wie auch das Kontrollamt feststellt – für die WL wirtschaftlicher war als das ursprüngliche System L. der Firma E., die technische Gleichwertigkeit genau überprüft und von der Magistratsabteilung 39 auch bestätigt worden war, wurde dem Angebot dieser Firma der Vorzug gegeben.

Der Umstand, dass weder vom BDA noch seitens der Magistratsabteilung 19 Einwände gegen die Neuverglasung nach dem System P. vorgebracht wurden, bestärkte die WL, sich nicht dem Preisdruck durch das Patent einer Firma auszusetzen.

Im vorliegenden Fall wurden nach Ansicht der WL somit wirtschaftlich äußerst sinnvolle Kompromisse gefunden, welche die Funktionalität gar nicht und das Erscheinungsbild nicht messbar beeinflussen.

Alle Mieter, die während der Tätigkeit der Gürtelbogenvergabe-Kommission ausgewählt wurden, wurden auf den Sinn des Konzeptes

hingewiesen. Nach Beendigung der Tätigkeit der Kommission wurde diese Information weiterhin in vollem Umfang erteilt. In den Mietverträgen wird auf die Besonderheiten des Konzeptes und der Fassaden Bezug genommen. Es muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass sich – insbesondere im gastronomischen Bereich – nicht alle Räumlichkeiten zur Transparenz eignen (Toilettenanlagen, Küche etc.) und dass darüber hinaus auf Grund der beschränkten Platzverhältnisse in den Bögen auch Stauraum entlang der Fassaden bestehen kann.

Die Ausgestaltung des Bogens selbst kann einem Mieter in nur geringem Ausmaß vorgeschrieben werden. Es hieße auch, die unternehmerische Freiheit allzu sehr einzuschränken, wollte man z.B. bei einem Veranstaltungslokal das Anbringen von Veranstaltungshinweisen u.dgl. untersagen. Darüber hinaus besteht praktisch keine Möglichkeit, ein Zuwiderhandeln zu ahnden, da dies keinen hinlänglichen Kündigungsgrund darstellt.

#### 4. Zwischenbilanz

4.1 Wie die Prüfung ergab, wurden bis zum Abschluss der gegenseitlichen Prüfung bei insgesamt rd. 35 Gewölbebögen neue Glasfassaden bzw. -portale mit einem Gesamtaufwand von rd. 28 Mio.S (*entspricht rd. 2,03 Mio.EUR*) hergestellt. Hervorzuheben war, dass insbesondere die Bereiche zwischen den Stationen der U-Bahnlinie 6 „Thaliastraße“ bis „Josefstädter Straße“ und zwischen der Station „Nußdorfer Straße“ und der Canisiusgasse ein einheitliches und vor allem zeitgemäßes Erscheinungsbild zeigen, wobei in diesen Bereichen auch die Umgestaltung des Vorfeldes mit Grünanlagen, Fuß- und Radwegen etc., bereits fertig gestellt ist.

Es sollte nicht unerwähnt bleiben, dass sich diese Initiativen – in Analogie zum ursprünglichen Leitmotiv des Projektes „URBION“ – bereits in einer erkennbaren Aufwertung und Belebung der Gürtelmittelzone manifestierten. Doch auch im weiteren Umfeld dieses Bereiches waren viel versprechende Anzeichen für privates Engagement festzustellen, wobei in diesem Zusammenhang eine Reihe von baulichen Maßnahmen – wie etwa die Sanierung von Fassaden – auffiel. Vereinzelt waren auch Neubauaktivitäten festzustellen, wie im Falle eines Hotels, das nach Abbruch des baufälligen Altbestandes durch einen Neubau ersetzt werden sollte.

4.2 In Bezug auf die Weiterführung des Projektes ergab die Prüfung, dass in den Wirtschaftsplänen für die Jahre 2001 und 2002 nur je 5 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR*) für den weiteren Umbau freierwender Bögen veranschlagt werden können. Das Kontrollamt war sich dessen bewusst, dass auf Grund der bestehenden Mietverträge die kurzfristige Räumung der Gewölbe problematisch ist. Es sollte daher im Interesse der zügigen Weiterführung des Projektes u.a. auch versucht werden, die Umgestaltungsmaßnahmen im Einvernehmen mit den Bestandnehmern im Rahmen der aufrechten Bestandverträge durchzuführen, wodurch im Sinne des Projektgedankens allenfalls auch eine Modernisierung bestehender Betriebe initiiert werden könnte.

Auf Grund des Umstandes, dass die Realisierung des Projektes „URBION“ primär im kommunalen Interesse der Stadt Wien zur nachhaltigen Aufwertung eines bezirksübergreifenden Stadtgebietes ansehnlicher Größe liegt, empfahl das Kontrollamt, eine finanzielle Beteiligung der Stadt Wien zu beantragen.

Die WL unterstützt, wie auch den Ausführungen des Kontrollamtes zu entnehmen ist, die weitere Ausgestaltung der Bögen in finanzieller Hinsicht. Der Vorschlag einer noch stärkeren Zusammenarbeit mit bestehenden Mietern scheitert an den Kosten, die pro Bogen zumindest S 700.000,- (*entspricht rd. 50.900,- EUR*) betragen.

Was den Hinweis der Beantragung von Budgetmitteln der Stadt Wien betrifft, darf darauf hingewiesen werden, dass nicht einmal eine Budgetzusage für dringendst notwendige Sofortmaßnahmen (Beleuchtung in einem kleinen Teilabschnitt) erzielt werden konnte, so dass auch bei der Fortsetzung des Projektes „URBION“ angesichts der Budgetsituation voraussichtlich keine finanziellen Mittel lukriert werden können.

Unabhängig davon konnte die vom Kontrollamt angeregte Umgestaltung der Bogenfassaden im Einvernehmen mit ansässigen Bestandnehmern nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten bzw. auch auf Grund der vorliegenden Wünsche der Mieter von der WL durchgeführt werden.

### **Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H., Feststellungen zum Jahresabschluss 2000**

Das Kontrollamt hat in der Wiener Stadthalle Betriebs- und Veranstaltungsgesellschaft m.b.H. („Wiener Stadthalle“) den Jahresabschluss des Jahres 2000 einer stichprobenweisen Prüfung unterzogen.

1. Die Bilanzsumme der Wiener Stadthalle belief sich zum 31. Dezember 2000 auf 465,95 Mio.S (*entspricht 33,86 Mio.EUR* – 1999: 461,83 Mio.S, *entspricht 33,56 Mio.EUR*). Hierbei verzeichnete das Anlagevermögen eine Zunahme von 272,07 Mio.S (*entspricht 19,77 Mio.EUR*) auf 289,82 Mio.S (*entspricht 21,06 Mio.EUR*) bzw. um 17,75 Mio.S (*entspricht 1,29 Mio.EUR*), die vor allem auf den Anstieg des Sachanlagevermögens um 16,82 Mio.S (*entspricht 1,22 Mio.EUR*) zurückzuführen war. Im Umlaufvermögen ergab sich eine Abnahme von 183,70 Mio.S (*entspricht 13,35 Mio.EUR*) auf 172,54 Mio.S (*entspricht 12,54 Mio.EUR*) bzw. um 11,16 Mio.S (*entspricht 0,81 Mio.EUR*), die im Wesentlichen auf den Rückgang des Kassenbestandes und der Guthaben bei Kreditinstituten (– 18,13 Mio.S, *entspricht – 1,32 Mio.EUR*) basierte. Die Posten der Rechnungsabgrenzung sanken um 2,47 Mio.S (*entspricht 0,18 Mio.EUR*).

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft wies im Jahre 2000 einen negativen Betriebserfolg von 98,77 Mio.S (*entspricht 7,18 Mio.EUR* – 1999: – 72,02 Mio.S, *entspricht – 5,23 Mio.EUR*) und ein positives Finanzergebnis von 4,97 Mio.S (*entspricht 0,36 Mio.EUR* – 1999: 4,09 Mio.S, *entspricht 0,30 Mio.EUR*) aus. Nach Berücksichti-